

Verfahrensvermerke:

- 1a. Der Gemeinderat Maisach hat in seiner Sitzung am 12.03.1998 beschlossen, für den Bereich "Überacker, Bgm.-Sommer-Straße/Krautgartenweg" eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB aufzustellen.
- 1b. Der Entwurf der Satzung wurde vom 09.10.1998 bis 09.11.1998 im Rathaus Maisach, Schulstr. 1, 82216 Maisach öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.
- 1c. Der Gemeinderat hat am 10.12.1998 den Satzungsbeschluß gefaßt. Die Satzung wurde gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.



(Siegel)

Maisach, den 11.12.1998

.....
Landgraf, 1. Bürgermeister

2. Das Landratsamt Fürstfeldbruck hat mit Bescheid vom 07.01.1999 - Az.: 21-610-19 OAS Maisach - eine Genehmigung nach § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB erteilt.



(Siegel)

Fürstfeldbruck, den 03. März 1999

.....
Kieser
jur. Staatsbeamter

3. Vorstehende Satzung wurde am 21.01.1999 ortsüblich bekanntgemacht. Die Satzung tritt damit in Kraft (§ 34 Abs. 5 Satz 4 und § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.



(Siegel)

Maisach, den 22.01.1999

.....
Landgraf, 1. Bürgermeister